

Fragen:

Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" im Sinne des Vertrags entsprechen? Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Hier betrachte ich ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten als ein zu hohen Wert. Die Analogie die die Kommission hierzu gebildet hat, lässt sich noch schlechter begründen als die vom Parlament. Denn "eine verstärkte Zusammenarbeit" wird von den Mitgliedstaaten gefordert, also von den Repräsentanten dieser!

Hier handelt es sich um eine Bürgerinitiativfrage. Diese Bürger können sich, nicht ebenso friwohl der politischen Einbindung ergeben wie es für die politischen Repräsentanten der Fall sein sollte!

Die Anzahl muss also um ein demokratisches Gebilde zuzulassen, gering gehalten werden!

Der Viertel nach dem Vorschlag des Parlaments erscheint mir mit zZ. sieben Mitgliedstaaten schon schwer genug zu erreichen!

Meiner Meinung nach lässt sich schon allein aus dem Wortlaut: "einer erheblichen

Anzahl von Mitgliedstaaten" schon eine undemokratische Neigung lesen! Deswegen muss dieser Ausdruck mild verstanden und ausgelegt werden!

Fragen:

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten

Schwellenwert?

Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

Der Schwellenwert kann sich nicht aus bereits existierende Schwellenwerte herleiten lassen, denn diese werden innerhalb eines Staates gefordert! Bei der Anwendung von Referendums in einem Staat, ist die Volkseinbindung viel höher als für gemeinschaftspolitische Ziele. Der Schwellenwert von 0,2% pro Staat sollte mehr als ausreichend sein!

Fragen:

Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen

Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum

Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb?

Das Mindestalter muss die verschiedenen Vorgabe der Mitgliedstaaten mit einbeziehen! Auch wenn es sich um lediglich zZ nur um ein Staat handelt, indem es anders geregelt wird, darf im Namen "Demokratie" diese Wähler nicht ausschließen!

Fragen:

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Die Frage der Form, darf hier nicht zu schwerwiegend werden! Der Bürger ist weder Jurist noch Politiker. Eine erschwerte Formerfordernis dürfte die "Bürgerinitiative" zu einer Art Bundesverfassungsklage werden lassen und somit die Erfolgsaussichten dermaßen beschränken, dass sie zu einer Utopie wird!

Die Erfordernis nur Ziele und Gegenstand schriftlich zu verfassen muss für einer bürgereinbringendes politisches Werkzeug vollkommen ausreichend sein. Anderenfalls müsste sich jeder Initiative schon allein an den zu hohen Formerfordernissen scheitern sehen!

Fragen:

Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben?

Ausdrücklich soll die EU, durch eine einheitliche Regelung, dieses Verfahren nicht erschweren!

Jedes Land, indem es keine Bürgerinitiativen bereits gibt, sollte jedoch ein möglichst einfaches Verfahren geboten werden um diese Überprüfung statt finden zu lassen. Dieses könnte bereits durch die EU als Muster und Referenz dienen auch für spätere Beitritte anderer bzw. neuer EU Länder.

Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen?

Der erlassenen Spielraum sollte durch diese oben genannte Musterlösung eingeschränkt werden. Es sollte nur auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten geachtet werden und einer von Ihnen die ein gebotenes Verhältnis zwischen Umsetzbarkeit und Benutzerfreundlichkeit bietet, gewählt werden!

Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres

Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen?

Natürlich nicht! Die EU soll das Ziel haben eben solche Fälle so schnell wie möglich unproblematisch zu machen, so gut dass jeder EU Bürger in seinem EU Aufenthaltsland, so viele wie mögliche Freiheiten nutzen kann!

Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Die Online Wahlen können zur heutigen Stand der Technik, mM noch nicht gewährleistet werden!

Fragen:

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Einen Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften halte ich allein durch die vorrigen Erfordernisse als zusätzliche Erschwernis und daher als unnötig und undemokratisch. Viele Fragen werden allein durch Zeitablauf sich erledigen!

Fragen:

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter

Initiativen erforderlich ist?

Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen

Kommission geschehen?

Ich sehe genauso kritisch ein verbindliches Verfahren zu instaurieren. Die zugroße Einbindung des Staates bzw. Der EU nimmt der Bürgerinitiativ ihre Bürgernähe und lässt sie zu einem demokratischen Schein werden!

Fragen:

Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um

Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu

erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Die Organisatoren solcher Initiativen sollten ebenfalls die Anforderungen haben, die an Politiker und Parteien in der EU gestellt werden! Eine Transparenz wird schließlich auch bei diesen nicht gefordert!

Ich sehe keinen Anlass politisch aktivwerdende in diesen komischen Terroristenschein stellen zu wollen.

Es gibt immer wieder eine politische Paranoia die sich allein, durch ihr undemokratisches Handeln begründen lässt!

Selber sehen sich Staat und EU schließlich auch nicht als "Schädlinge" obwohl sie die ersten Verantwortlichen sind!

Frage:

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Natürlich muss die Kommission verpflichtet werden diese Bürgerinitiativen zu behandeln. Denn schließlich stehen der Organisator und die Teilnehmer auf der unteren Stufe in diesem Subordinationverhältnis!

Eine Frist scheint mir als ausreichendes juristisches Werkzeug insofern sie nicht all zu lang sein wird. Sogar die Jahresfrist scheint mir angemessen!

Fragen:

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Gerade die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema sollten durch eine Handlungsverpflichtung zu diesem Thema geahndet werden!

Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Die Handlungspflicht sollte nach der dritten Initiative zu dem selben Thema gefällt werden!